

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses
vom Dienstag, den 27.06.2023.

4.2 **Betreuungsangebot an der Grundschule an der Wiesenau „Pakt für den Nachmittag“ Anpassung der Teilnahmeentgelte**

Vorlage: 89/2023

Es wird, unter Bezugnahme auf § 5 Abs. (3) der geschlossenen Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau vom 15.08.2017 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.02.2024 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1

Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	77,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 84,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 108,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025

Modul 2

Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 108,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	121,00 € pro Monat ab dem 01.02.2024 132,00 € pro Monat ab dem 01.02.2025

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	7,00 € pro Zukaufstunde	8,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	8,00 € pro Zukaufstunde	9,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.02.2024	Entgelt ab 01.02.2025
angemeldet	50,00 € pro Woche ohne Essensentgelt	55,00 € pro Woche ohne Essensentgelt

Die Teilnahmeentgelte werden nach entsprechendem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zum 01.02.2026 neu angepasst.

Weiter wird beschlossen, ab dem Jahr 2026 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Kostenbeiträge im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)